

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

**Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet  
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung  
Innenstadt vom 19.06.2008; TOP 8.2**

### Frage 1.1.

Die Fahrbahn wurde bereits erneuert. Wieso wurde die Gelegenheit nicht genutzt, den Beschluss der Bezirksvertretung vom 08.09.2005, eine Neuplanung der Fahrbahnaufteilung vorzunehmen, umzusetzen?

### Antwort der Verwaltung:

Der Beschluss der Bezirksvertretung vom 08.09.2005 bezieht sich auf die gesamte Straßenlänge der Lindenstraße, vom Habsburgerring bis zur Dasselstraße. Die Fahrbahn wurde lediglich zwischen der Roonstraße und Dasselstraße saniert. Eine Deckensanierung bis zum Habsburgerring ist nicht vorgesehen. Im sanierten Bereich der Lindenstraße ist eine Umsetzung des Beschlusses, ohne umfangreiche Straßenbauarbeiten nicht möglich, da die vorhandene Straßenbreite für eine Fahrbahnaufteilung, insbesondere vor der Lichtsignalanlage, nicht ausreichend ist. Zudem befindet sich in der Lindenstraße, in unmittelbarer Nähe des Kreuzungsbereiches Roonstraße, ein Buskap, welcher das Umlegen der Parkplätze auf die Fahrbahn verhindert. Eine Vorprüfung aus dem Jahre 2006 hat ergeben, dass bedingt durch die Leitungstrassen in der Fahrbahn keine sinnvolle Baumbepflanzung möglich ist. Im weiteren Verlauf der Lindenstraße von der Dasselstraße bis zum Habsburgerring ist die vorgeschlagene Änderung des Straßenquerschnittes, nach Sicherstellung einer Finanzierung, möglich.

### Frage 1.5. bis 1.7. Ring

Hier besteht ein Beschluss der BV bezüglich der Einrichtung eines Fahrradstreifens.

### Antwort der Verwaltung:

Für die Errichtung des Fahrradstreifens vom Saliering bis Barbarossaplatz ist eine Planung erfor-

derlich. Diese Planung wird voraussichtlich Ende des Jahres 2008 gefertigt. Die Planung wird bei dem Umbau berücksichtigt.

**Frage 1.12.**

Hier besteht ein Beschluss der BV bezüglich der Neuordnung der Kreuzung Im Laach.

**Antwort der Verwaltung:**

Zur Neuordnung der Kreuzung Im Laach ist eine Ausführungsplanung erforderlich. Diese Planung wird voraussichtlich im Herbst 2008 gefertigt und bei der Umsetzung der Instandsetzungsmaßnahmen berücksichtigt.

**Frage 1.19.**

Mit der Fahrbahnerneuerung kann gleichzeitig der Beschluss der BV vom heutigen Tag, wenn er gefasst wird, bezüglich des Überwegs Aachener Straße umgesetzt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

Bei den Maßnahmenvorschlägen der Verwaltung für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2008 wurde unter 1.19 die Südseite der Aachener Straße von der Inneren Kanalstraße bis zur Moltkestraße aufgeführt. Versehentlich wurde hier als Arbeitstitel die Aachener Straße genannt. Der Straßenzug heißt in diesem Bereich jedoch Richard-Wagner-Straße. Der Überweg über die Aachener Straße auf der Nordseite muss auch aus vergaberechtlichen Gründen in einem separaten Auftrag abgearbeitet werden.

**Frage Pfälzer Straße/Moselstraße**

Der Zustand der Fahrbahn ist äußerst lädiert. Eine Erneuerung wäre nötig, sinnvoll vermutlich aber erst nach Fertigstellung der Bebauung an der Eifelstraße.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat die Erneuerung des Straßenzuges Moselstraße/Pfälzer Straße sowie der Straßen Am Duffesbach, Kyffhäuser Straße und Volksgartenstraße von Eifelplatz bis Hardtstraße bereits seit längerem geplant und ausgeschrieben, da die Maßnahme mit Datum vom 31.01.2006 im Zuge des Sonderprogramms für Unterhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum bereits beschlossen wurde. Die Durchführung der Maßnahme muss auf Grund der Baumaßnahmen „Linie 12 Höninger Weg“ zurückgestellt werden. Der Straßenzug Moselstraße/Pfälzer Straße diene als Umleitungsstrecke für den Busersatzverkehr. Zwischenzeitlich wurde mit den Baumaßnahmen begonnen und die Arbeiten werden in der 31. KW 2008 abgeschlossen. Eine Rücksichtnahme auf die Bebauung an der Eifelstraße war nicht erforderlich.